

Merkblatt zur Eintragung einer technischen Änderung bei einem Fahrzeug

Übersicht über die benötigten Unterlagen für die Eintragung einer technischen Änderung:

1. Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein sind vorhanden:

1. Personalausweis/Reisepass mit Meldebescheinigung
2. Fahrzeugschein mit Eintrag einer gültigen Hauptuntersuchung
3. Fahrzeugbrief
4. Abnahmeprotokoll der technischen Prüforganisation (z.B. DEKRA, TÜV)
5. gegebenenfalls Vollmacht

2. Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II sind vorhanden:

1. Personalausweis/Reisepass mit Meldebescheinigung
2. Zulassungsbescheinigung Teil I mit Eintrag einer gültigen Hauptuntersuchung
3. Abnahmeprotokoll der technischen Prüforganisation (z.B. DEKRA, TÜV)
4. gegebenenfalls Vollmacht
5. Die Zulassungsbescheinigung Teil II muss nur vorgelegt werden, wenn in der Zulassungsbescheinigung Teil II enthaltene Angaben betroffen sind (z.B. bei Wechsel der Fahrzeugart PKW / LKW)

Sollten Sie weitere Fragen haben, schauen Sie sich auch das Merkblatt „Fahrzeugzulassung allgemein“ an oder wenden Sie sich bitte direkt an die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der KFZ-Zulassungsbehörde.

Die KFZ-Zulassungsbehörden finden Sie in Kamenz, Bautzen und Hoyerswerda.

Kamenz, Macherstraße 55, Tel.: 03591 5251-36223, Fax: 03591 5250-36223
Bautzen, Rathenauplatz 1, Tel.: 03591 5251-36210, Fax: 03591 5250-36210
Hoyerswerda, Dillinger Straße 1, Tel.: 03591 5251-36227, Fax: 03591 5250-36227

Öffnungszeiten: Montag/Mittwoch/Freitag 08:30 – 13:00 Uhr
Dienstag/Donnerstag 08:30 – 18:00 Uhr

Landratsamt Bautzen
Straßenverkehrsamt
Postanschrift: Macherstraße 55, 01917 Kamenz

E-Mail: kfz-zulassung@lra-bautzen.de

Homepage:
<https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/organisation/kfz-zulassungsbehoerde/59>